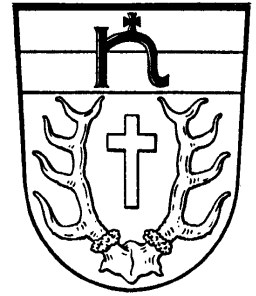


# Mitteilungsblatt der Gemeinde **RODEN**

(Gemeindeteile Roden und Ansbach)  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft  
Marktheidenfeld



Nr. 02/2018

16.02.2018

## SPRECH- UND SERVICEZEITEN

**E-Mail** [gemeinde@roden.de](mailto:gemeinde@roden.de) **Homepage** [www.Roden.de](http://www.Roden.de)

### **Bürgermeister Dümig**

☎ 09396/993960; Fax 09396/993757

### **Rathaus Roden**

Donnerstag: 18.30 - 19.30 Uhr; ☎ 09396/349

### **Rathaus Ansbach:**

Dienstag: 18.30 - 19.30 Uhr ;

☎ 09396/865; Fax 09396/993380

Bauhof H. Pfeufer ☎ 0152 09569242

Bauhof R. Volkert ☎ 0170 3862247

## **Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld:**

**E-Mail:** [info@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:info@vgem-marktheidenfeld.de)

**Internet:** [www.vgem-marktheidenfeld.de](http://www.vgem-marktheidenfeld.de)

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 - 17.30 Uhr

☎ 09391/6007-0; Fax 09391/6007-66

### **Öffentliche Gemeinderatssitzung**

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Roden am Rathaus und in Ansbach am Dorfgemeinschaftshaus bekannt gemacht. Die Sitzungsniederschriften können im Rathaus und im Internet unter <http://www.Roden.de> in der Rubrik Gemeinderatssitzungen eingesehen werden.

### **Müllabfuhr (s. Abfallkalender des Landkreises oder Infotelefon ☎ 09353/793-777 bzw. -0)**

Abfuhr Restmüll: Donnerstag ungerade Kalenderwoche

Abfuhr Biomüll: Donnerstag gerade Kalenderwoche

Abfuhr DSD/gelbe Säcke: 08.03.2018

Abfuhr „Blaue Papiertonne“: 21.02.2018

Sperrmüllabfuhr: 2 x pro Jahr auf Bestellung

### **Erdaushubdeponie Roden:**

Anlieferung nach Bedarf unter Aufsicht eines Gemeindearbeiters

### **Containerstandorte, Altglas – Weißblech**

Roden, Oberdorfstraße u. Ansbach, Friedhof

### **Problemabfallsammelstelle**

Marktheidenfeld, Kreisbauhof, Nordring 6,

Montag 17.00 – 19.00 Uhr

### **Wertstoffhöfe, Tel. 09391/8674:**

Marktheidenfeld, (Bauschuttdeponie, bei Eichenfürst)

Öffnungszeiten 01.11.2017 – 31.03.2018

Mo. / Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Di. 13.00 – 15.00 Uhr

Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

Schotterwerk Schebler, Karbach (Bauschutt)

Anlieferung während der Öffnungszeiten

Urspringen, Richtung Steinfeld (Am Mehlenweg)

Samstag 9.00 – 11.00 Uhr

## Inhaltsverzeichnis:

### **Gemeindeinformationen:**

Einladung Jagdgenossenschaftsvers. Ansbach

Sprechtag Rentenversicherung

Bauamtssprechtag

Neuer Gemeindearbeiter

Nächstes Mitteilungsblatt

### **Sonstige Informationen / Anlagen**

Gottesdienstordnung

Werbung Gösswein/Wömbi

## **Örtliche Termine / Veranstaltungen:**

21.02.2018	JHV Cyriakusverein.
24.02.2018	PulledPork Essen, FC Roden
25.02.2018	Pfarrgemeinderatswahl in Ansbach
02.03.2018	JHV Musikkapelle Roden
07.03.2018	Jahresschlussversammlung VdK
09.03.2018	JHV FC Roden
11.03.2018	Fastenessen in Roden
13.03.2018	Schulanmeldung Grundschule Urspr.
12.04.2018	Anmeldung Konfirmandenkurs

**Notrufnummer Arzt: 116 117**

**Notrufnummer Rettungsdienst: 112**

**Notrufnummer Polizei 110**

**Sperr- Notruf 116 116**

**(für Medien wie Kredit- oder EC-Karten)**

**Apotheke Notdienst aktuell unter:**

[www.aponet.de](http://www.aponet.de)

### **Sirenenprobealarm**

jeden 1. Samstag im Monat, 12.05 Uhr

### **Mobilitätszentrale Main-Spessart**

Fahrplan- und Fahrpreisauskunft über alle Busstrecken in Main-Spessart,

Bestellung der RUF-BUSSE ☎ **09351/975797**

Mo.-Fr.8 – 19 Uhr, Sa. 8 – 18 Uhr

## **GEMEINDENFORMATIONEN**

### **Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Ansbach**

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Ansbach findet am

**Freitag, 02.03.2018  
um 20.00 Uhr**

**im Gasthaus „Zum Hirschen“ in Ansbach**

statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuwahl der Vorstandschaft
5. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Ansbach werden zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Jagdgenossen sind alle Eigentümer, jedoch nicht Pächter der zum Gemeinschaftsrevier gehörenden Flächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann (nicht Baugebiete!).

Gerhard Behr  
Jagdvorsteher

### **Sprechtag der Rentenversicherung Nordbayern**

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 einen Auskunft- und Beratungsservice an.

Die Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft vormittags unter der Tel. Nr. 09391/6007-23 und Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden. Zur Beratung bitte Ausweispapiere und bei Bedarf eine Vollmacht mitbringen.

### **Sprechtag des Bauamtes**

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, den 08.03.2018  
von 09.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft  
Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

### **Neuer Gemeindearbeiter**

Seit 1. Februar ist Herr Rolf Volkert für unsere Gemeinde als Gemeindearbeiter tätig. In wenigen Wochen wird er mit seiner Ehefrau Hildegard sein neues Eigenheim in der Schützenstraße 19 beziehen.

Wir wünschen dem Ehepaar Volkert alles Gute für die Zukunft.

### **Nächstes Mitteilungsblatt**

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint voraussichtlich in der 12. Kalenderwoche 2018. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens Mittwoch, **14.03.2018** an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu mailen. E-Mail: [amtsblatt.rodent@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:amtsblatt.rodent@vgem-marktheidenfeld.de)

### **GEMEINDE RODEN**

**Dümig  
Erster Bürgermeister**

## SONSTIGE INFORMATIONEN

### Stellenausschreibung

Der Schulverband Karbach-Birkenfeld stellt zum nächstmöglichen Termin eine/n

#### Mitarbeiter/in für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Karbach

ein.

Unsere Erwartungen an Sie:

- Sozialpädagogisch erfahren
- Bereitschaft zur Krankheitsvertretung
- Engagement und Flexibilität
- Selbstständiges Arbeiten

Die Arbeitszeit ist Montag bis Donnerstag, 13.00 bis 16.00 Uhr während der Schulzeit. Bezahlung erfolgt nach TVöD. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Greger, Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld (Tel.: 09391/6007-25). Bewerbungsunterlagen mit erweitertem Führungszeugnis bitte bis zum **16.03.2018** senden an

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld,  
z.Hd. Frau Greger,  
SG Kindertagesstätten/Mittagsbetreuung für  
Schulverband Karbach-Birkenfeld  
Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld

Gerne können Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen als PDF-Datei mailen an [martina.greger@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:martina.greger@vgem-marktheidenfeld.de)

### Ein Fahrplan - tausend Ziele

Die neue VVM App informiert über Fahrplanauskünfte in Mainfranken

Eine kostenlose, mobile Fahrplanauskunft für Straßenbahn, Bus und Regionalzug per App veröffentlicht der Verkehrsverbund Mainfranken. Mit dieser Rund-um-Information steht einer problemlosen Fahrt in Mainfranken nichts mehr im Wege.

Der Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH (VVM) stellt ab sofort eine kosten-lose App als hilfreichen Begleiter im öffentlichen Nahverkehr in ganz Mainfranken zur Verfügung.

Neben „Tür-zu-Tür-Verbindungen“ informiert die mobile Fahrplanauskunft für Straßenbahn, Bus und Bahn über die beste Route vom aktuellen Standort des Nutzers, der Haltestelle oder aus der Karte.

Für zahlreiche Verkehrsmittel stehen dabei Echtzeitdaten wie die aktuelle Anzeige von Verspätungen oder Ausfällen zur Verfügung. Zusätzlich können die Positionen der Verkehrsmittel auf einer Karte mitverfolgt werden. Die komplette Reisekette kann auf der Karte oder im Luftbild inklusive der Fußwege nachvollzogen werden. Favoriten ermöglichen den bequemen Abruf von Fahrtinformationen für häufig genutzte Verbindungen, individuellen Abfahrten und Ankünften. Ebenfalls sind die wichtigsten Liniennetzpläne im Bereich „Netzpläne“ des Verbundes abrufbar.

Die App ist kostenlos erhältlich im **App Store™** und bei **Google Play™** unter „VVM“.

Alle weiteren Informationen gibt es auf der VVM-Homepage unter [www.vvm-info.de](http://www.vvm-info.de).

**BENEFIZKONZERT**  
ZU GUNSTEN DER  
GENERALSANIERUNG DES PFARRHEIMS

**VIAVICIS**

BRAHMS: FEST- UND GEDENKSPRÜCHE  
UND WEITERE CHORWERKE VON:  
ESENVALDS, HA, HOCHÉ,  
NYSTEDT, REDFORD,  
WHITACRE

LEITUNG:  
**HUBERT HOCHÉ**

**11. MÄRZ 2018, 18.00 UHR**  
URSPRINGEN, PFARRKIRCHE „MARIA VOM BERGE KÄRMEL“

**EINTRITT FREI – SPENDEN ERBETEN**

VERANSTALTER: PFÄRRGEMEINDE URSPRINGEN

## **Internationaler Schüleraustausch • Lust Gastfamilie zu werden?**

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

### **Brasilien**

**Pastor Dohms Schule, Porto Alegre**  
**Familienaufenthalt: 27.06.2018 bis  
24.07.2018**

16 Schüler(innen), 14-15 Jahre

### **Serbien**

**verschiedene Schulen**

**Familienaufenthalt: 23.06.2018 bis  
19.07.2018**

10 Schüler(innen), 16-17 Jahre

Interessiert? Weitere Informationen bei:  
Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19,  
70182 Stuttgart  
Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,  
[schueler@schwaben-international.de](mailto:schueler@schwaben-international.de)  
[www.schwaben-international.de](http://www.schwaben-international.de)

## **Freizeiten in den Osterferien beim Bezirks- jugendwerk der AWO**

Du hast in den Osterferien noch nichts vor?  
Dann melde dich doch zu einer unserer beiden  
Ferienfreizeiten an! Werdet kreativ und verbessert  
dabei spielend eure Englischkenntnisse oder reist  
mit uns nach England und lernst Englisch im  
Städtedreieck Bournemouth/ Poole/ Christchurch.

### **1) Englisch in Unterfranken – Miltenberg**

Wir wollen mit euch keine Vokabeln abschreiben  
oder Grammatikübungen lösen – wir wollen  
spielend Englisch lernen. Geplant sind tolle  
Aktionen: Kreativworkshops, eine Schnitzeljagd,  
Rallyes u. v. m. – das alles auf Englisch!  
Auch abends bleibt der Spaß am prasselnden  
Lagerfeuer mit Stockbrot und Würstchen, bei  
einer Nachtwanderung oder der Hausparty  
garantiert nicht auf der Strecke.

### **Leistungen:**

Infoabend nach Anmeldung; Unterbringung in  
Mehrbettzimmern; Selbstversorgung (wir  
kochen gemeinsam); Freizeitprogramm auf  
Englisch; Betreuung durch päd. geschultes  
Team; An- und Abreise sind selbst zu organi-  
sieren; Voraussetzung sind mind. 2 Jahre  
Englischunterricht in der Schule!

Zielgruppe: 12-15 Jahre

Termin: 24.03. – 31.03.2018

Preis: 252,00 €

### **2) Sprachreise nach Bournemouth/England**

Englisch lernen an der Südküste Englands,  
Schulsprachunterricht mit englischen Lehrern,  
Tagesausflüge nach London – das alles und  
noch mehr bietet dir unsere Sprachreise nach  
England. Denn auch der Spaß kommt nicht zu  
kurz. Das pädagogisch geschulte Team  
gestaltet ein Freizeitprogramm für euch, das  
neben Kreativ- und Sportangeboten ebenfalls  
Discobesuche und vieles mehr beinhaltet.

### **Leistungen:**

Infoveranstaltung nach Anmeldung; Hin- und  
Rückfahrt im Reisebus (ab/bis Rohrbrunn und  
Würzburg); Unterbringung in englischen Gast-  
familien; Vollverpflegung (Frühstück, Lunch-  
paket, Abendessen); Freizeitprogramm; Be-  
treuung durch päd. geschultes Team; Sprach-  
unterricht: 40 Schulstunden; zwei Tagesaus-  
flüge nach London; Bus- und U-Bahn-Tickets  
für alle Transporte vor Ort; Teilnahmezertifikat

Zielgruppe: 13-17 Jahre

Termin: 24.03. – 07.04.2018 (weitere Termine  
an Pfingsten & im Sommer)

Preis: 995,00 €

### **Ihr wollt mehr erfahren? Infos und Anmeldung über:**

Jugendwerk der AWO, Kantstr. 42a,  
97074 Würzburg,  
Tel.: 0931 29938-264 oder im Internet unter:  
[www.awo-jw.de](http://www.awo-jw.de) bzw. [info@awo-jw.de](mailto:info@awo-jw.de)

## Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2019 – 2023

Die Amtsdauer der Jugendschöffen endet mit Ablauf dieses Jahres. Es sind daher die Jugendschöffen für die Jahre 2019 – 2023 neu zu wählen. Für diese Wahl hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Main-Spessart eine Vorschlagsliste zu erstellen und an das Amtsgericht zu übermitteln.

Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Zum Amt eines Jugendschöffen sollen solche Personen nicht berufen werden, die zurzeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht im Landkreis Main-Spessart wohnen. Die Jugendschöffen sollen bis zum 01.01.2019 das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 70 Jahre sein.

Im Übrigen sind die Bestimmungen der Schöffenbekanntmachung über die Verpflichtung zur Übernahme des Schöffenamtes, die Unfähigkeit und die Nichtberufung zum Schöffenamt, über weitere nicht zu berufende Personen und die Ablehnung des Schöffenamtes zu beachten.

Frauen und Männer, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen und an der Ausübung des Amtes eines Jugendschöffen interessiert sind, können sich bis zum **20.03.2018** beim Amt für Jugend und Familien (Kreisjugendamt), Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, **schriftlich** um die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Jugendschöffen bewerben.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Martin vom Kreisjugendamt Main-Spessart unter Tel.-Nr. 09353-793-1516.

Bei den Vorschlägen sind folgende Angaben zur Person **zwingend** erforderlich:

- Familienname
- Geburtsname
- Vorname
- Familienstand
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Beruf
- Staatsangehörigkeit
- Postleitzahl, Wohnort, Straße und Hausnummer
- Kurze Angaben über erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugenderziehung
- Frühere Schöffentätigkeit von – bis
- Telefonnummer

## **Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste**

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise in der Anlage.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum 03.04.2018 schriftlich an die Gemeinde/Markt/Stadt oder an die Verwaltungsgemeinschaft, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, senden.

### **Wir benötigen folgende Angaben:**

Familiename, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort,  
Straße/Hausnummer, Wohnort, Beruf,  
Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeit

Für persönliche oder telefonische Rückfragen steht Herr Helmut Fuchs bei der Verwaltungsgemeinschaft, Zimmer 4, Tel.: 09391/6007-22 zur Verfügung.

Anlage: Auszug aus der Schöffenbekanntmachung

# Auszug aus der Schöffensbekanntmachung vom 07. November 2012 (JMBl. S. 127)

zuletzt geändert am 25. Oktober 2017, Az. E8 - 3221 - II - 418/91 und IB2 - 0143 - 1 - 4

## II. Abschnitt

### Amt der Schöffen

#### 2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

- 2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).
- 2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

#### 3. Unfähigkeit zum Schöffenamte (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

- 3.1 Personen, die Infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen<sup>1</sup> oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann<sup>2</sup>.

#### 4. Nicht zum Schöffenamte zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amte nicht geeignet sind;
- 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amte nicht geeignet sind<sup>3</sup>;
- 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

#### 5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 5.1 der Bundespräsident;
- 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 5.3 Beamte, die jederzeit einseitig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können<sup>4</sup>;
- 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300-1-2-J, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);
- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamte berufen werden sollen, nämlich Personen, die
  - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
  - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

#### 6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amte des Schöffen dürfen ablehnen:

- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
- 6.2 Personen, die
  - a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
  - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben oder
  - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

# Grundschule Urspringen

Telefon 0 93 96 / 3 71  
Telefax: 0 93 96 / 99 38 65  
E-Mail: vsurspringen@t-online.de



Grundschule Urspringen, Schulstr. 8, 97857 Urspringen

## **Aufnahme in die Grundschule Urspringen** **zum Schuljahr 2018/19**

Die Schulanmeldung findet für alle Kinder aus Urspringen, Roden und Ansbach am Donnerstag, den 13.03.2018 um 14.00 Uhr im Schulhaus in Urspringen statt.

### **Anmeldepflicht** besteht

- für alle Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt wurden,
- für regulär schulpflichtige Kinder, d.h. jene, die am 30.09.2018 sechs Jahre alt sind, also in der Zeit vom 01.10.2011 bis 30.09.2012 geboren wurden.

### **Auf Antrag der Eltern** können angemeldet werden

- Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2012 bis 31.12.2012 geboren sind.
- Kinder, die nach dem 31.12.2012 geboren sind.  
Hier ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich!

Die Schulleitung bittet alle Eltern der zukünftigen Erstklässler, persönlich mit Ihrem Kind zur Schulanmeldung zu kommen. Bitte bringen Sie das Stammbuch oder eine Geburtsurkunde sowie einen Nachweis über die Schuleingangsuntersuchung (U9) mit! Auch über den Informationsbogen aus dem Kindergarten würden wir uns sehr freuen.

gez. I. Wisheckel, Schulleiterin